



3



# Bundesagentur für Arbeit

## Betriebsnummern-Service

Betriebsnummern-Service, 66088  
Saarbrücken

4A 42C1 DEC0 92 800B 799A  
DV 02.23 0,85 Deutsche Post 



A687A62865

Kaupp Ausbau und Fassade GmbH  
Max-Planck-Str. 25  
78713 Schramberg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:  
Kundennummer: A687A62865  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefax: 0681 988429 1300  
E-Mail: [Betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de](mailto:Betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de)  
Datum: 03.02.2023

### Ihre Betriebsnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Beschäftigungsbetrieb

**Kaupp Ausbau und Fassade  
GmbH  
Max-Planck-Str. 25  
78713 Schramberg**

teilen wir Ihnen die **Betriebsnummer 76914738** zu.

Bitte verwenden Sie diese Nummer in den Meldungen zur Sozialversicherung nur für Beschäftigte in diesem Beschäftigungsbetrieb.

Auf Grundlage Ihrer Angaben zur wirtschaftsfachlichen Tätigkeit bzw. des Betriebszwecks erfolgt gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige eine Zuordnung zu folgender Wirtschaftsunterklasse:

**43341**

**Maler- und Lackierergewerbe**

Damit die Daten immer aktuell sind, teilen Sie bitte evtl. spätere betriebliche Änderungen unverzüglich mit. Insbesondere, wenn

- sich der Name oder die Anschrift Ihres Beschäftigungsbetriebes (Beschäftigungsort) ändert,
- sich die Postanschrift ändert,
- sich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Beschäftigungsbetriebes ändert,
- sich die Rechtsform ändert,
- Sie die Betriebstätigkeit vollständig beenden.

Bescheid\_E1

Postanschrift  
Betriebsnummern-Service  
66088 Saarbrücken

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

Öffnungszeiten  
Mo - Fr  
8.00 - 18.00 Uhr

Besucheradresse  
Eschberger Weg 68  
Saarbrücken

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



# Erläuterungen

## Rechtsgrundlagen

Nach den §§ 280 und 281 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat die Bundesagentur für Arbeit Lage und Entwicklung der Beschäftigung im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen zu untersuchen und auszuwerten. Hierzu hat sie unter anderem auf Grundlage der Meldungen nach § 28a Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) eine Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu führen. Zu diesem Zweck werden diese Meldungen von den zuständigen Stellen der Rentenversicherung an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet. Die Meldungen nach § 28a SGB IV sind nach den Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV -) zu erstatten.

## Betriebsnummern

Die Gliederung der Beschäftigungsstatistik nach Regionen und Wirtschaftszweigen erfolgt durch die Betriebsnummern der Beschäftigungsbetriebe, die nach § 28a Abs. 3 S. 1 Nr. 6 SGB IV in den Meldungen zur Sozialversicherung für jeden Beschäftigten anzugeben sind.

Die Betriebsnummer wird von der Bundesagentur für Arbeit nach Maßgabe des § 18i SGB IV für den Beschäftigungsbetrieb einer Arbeitgeberin / eines Arbeitgebers am Beschäftigungsort vergeben. Der Beschäftigungsort ist nach § 9 Abs. 1 SGB IV der Ort, an dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird.

Soweit im Bescheid die Bezeichnung "Niederlassung" verwendet wird, muss diese nicht identisch sein mit den rechtlichen Definitionen zur Niederlassung (z.B. § 42 Gewerbeordnung, § 29 Handelsgesetzbuch).

Die Angaben zum Beschäftigungsbetrieb können von der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich zur Führung der Beschäftigungsstatistik auch für andere gesetzlich wahrzunehmende Aufgaben wie Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitserlaubnisverfahren usw. verwendet werden.

## Beitragsverpflichtungen zu tariflichen Sozialkassen

Bitte beachten Sie, dass Arbeitgeber\*innen in bestimmten Wirtschaftszweigen (u.a. Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Schornsteinfegerhandwerk) verpflichtet sind, an Sozialkassenverfahren teilzunehmen. Ein entsprechendes **Merkblatt** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finden Sie unter: [www.bmas.de](http://www.bmas.de) > Arbeit > Arbeitsrecht > Allgemein verbindliche Tarifverträge > Tarifvertragliche Sozialkassen.

Falls Sie in einem der dort angegebenen Wirtschaftszweige tätig sind oder tätig werden, so kontaktieren Sie wegen der Beitragspflichten bitte **unbedingt** Ihre zuständige Einzugsstelle.

## Förderung der ganzjährigen Beschäftigung und Erhebung einer Winterbeschäftigungs-Umlage im Baugewerbe

Werden in Ihrem Betrieb hauptsächlich Bauleistungen erbracht (Arbeitgeber/innen des Baugewerbes), bietet Ihnen Ihre Agentur für Arbeit Leistungen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe! Damit werden die Beschäftigungsverhältnisse in der Schlechtwetterzeit (November bzw. Dezember bis März) stabilisiert und die Vorteile genießen Betrieb und Beschäftigte gleichermaßen.

Finanziert wird dies u.a. durch die Winterbeschäftigungsumlage, die für alle Baubetriebe, die gewerbliche Arbeitnehmer und Aushilfen beschäftigen, verpflichtend ist.

Nähere Informationen finden Sie im Merkblatt 8d unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Merkblätter und Formulare oder unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) > Unternehmen > Personalfragen klären > Ihre Pflichten als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber > Winterbeschäftigungsumlage.

## Mitwirkung eines Dienstleisters (z.B. Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in)

Von der Mitteilung der im Bescheid bezeichneten betrieblichen Veränderungen sind Sie nicht entbunden, wenn ein Dienstleister Meldungen in Ihrem Auftrag erstattet.

## Arbeitnehmerüberlassung

Beachten Sie, dass die Beantragung einer Betriebsnummer nicht von der Beantragung der Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung entbindet.

